

1.3.2000

Neue Psychotherapieausbildung ist „gesetzlich gebilligte Ausbeutung“

00-01-01

Podiumsdiskussion mit Arbeitgeberverbänden, Klinikbetreibern, Gewerkschaften und Fachverbänden am 7. April in Bonn

Im Januar diesen Jahres hat die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten gemäß dem Psychotherapeutengesetz von 1999 begonnen. Ein Teil der Ausbildung wie das obligatorische „Psychatriejahr“ ist in Kliniken und anderen Praxiseinrichtungen zu absolvieren. Aufgrund eines schwerwiegenden Versäumnisses des Gesetzgebers sind diese allerdings nicht verpflichtet, den Ausbildungskandidaten auch nur eine müde Mark Lohn für ihren Einsatz zu zahlen. Und deshalb tun es die meisten – unter Hinweis auf den allgemeinen Kostendruck – auch nicht. „Der Ausbeutung von Arbeitskräften wurde hier vom Gesetzgeber offenbar willentlich Vorschub geleistet“, erklärt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) in Bonn. „Für die Ausbildungskandidaten ein unzumutbarer und zudem rechtlich unhaltbarer Zustand.“ Müsse neben der Vollzeitausbildung das lebensnotwendige Einkommen noch anderweitig hinzu verdient werden, gehe das außerdem zwangsläufig zu Lasten der Qualität. Langfristig sieht der Verband sogar die Versorgung gefährdet, „wenn der Nachwuchs von dieser jahrelangen Ausbeutungsphase abgeschreckt wird.“

Das am 1.1.1999 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz erkennt den Psychologischen Psychotherapeuten als eigenständigen und eigenverantwortlich arbeitenden Heilberuf an, der mit dem Facharzt gleichberechtigt ist. Als Voraussetzung schreibt das Gesetz ein abgeschlossenes Studium in Psychologie und eine dreijährige Vollzeit- bzw. eine fünfjährige berufs begleitende Ausbildung in Psychotherapie vor. Mit der abschließenden staatlichen Berufszulassung, der Approbation, wird der gesetzlich ge-

- 1 -

1.3.2000

geschützte Titel „Psychologischer Psychotherapeut“ verliehen. So weit, so gut nach Auffassung des BDP. Sträflich vernachlässigt wurden aber bislang die vertraglichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen aus dem neuen Berufsbild. Der BDP ist allerdings überzeugt: „Ausbildungsvergütung und Einkommen der Psychotherapeuten müssen mit den hohen Voraussetzungen, die der Gesetzgeber an das neue Berufsbild geknüpft hat, in Übereinstimmung gebracht werden“. Bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion am 7. April 2000 in Bonn (14.00-17.00 im Hotel Bristol) will der BDP die verschiedenen Interessenvertreter an einen Tisch und die unterschiedlichen Argumente auf den Tisch bringen (weitere Info / Anmeldung zur Teilnahme beim BDP, Tel. 0228/98731-15).

idp

(38 Zeilen á 70 Anschläge)

Hinweis an die Redaktionen: Bitte Termin vormerken!

7. April 2000 in Bonn, 14.00-17.00 Uhr Hotel Bristol, Podiumsdiskussion zum Thema „Vergütung von Psychologischen Psychotherapeuten und von Psychotherapeuten in Ausbildung“ mit Experten und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, Fachverbänden und Klinikbetreibern. Fragen aus dem Publikum erwünscht! Weitere Informationen vorab bei der BDP-Pressestelle, Tel. 0228/98731-15/-16, Fax: -70, erhältlich.

Bitte beachten Sie auch den Veranstaltungshinweis mit Anmelde- und Informationscoupon auf **Seite 23 in dieser idp-Ausgabe**.



Experten: Sozialdumping von Psychologischen Psychotherapeuten in der Ausbildung nicht hinnehmbar

Podiumsdiskussion
in Bonn mündete
in Forderungen an die Politik

Gesetzlich legitimierte Ausbeutung

Im Vordergrund stand nämlich die nach dem PsychThG geregelte, dreibis fünfjährige Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten, die mit einem Staatsexamen endet. Darin lei-

ten die Psychologischen Psychotherapeuten in Ausbildung (PPIA), die fertige Diplom Psychologen sind auf dem Weg zu einem zweiten Beruf, auch eine praktische Tätigkeit gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ab. Diese Praktische Tätigkeit muss jedoch häufig als unentgeltliches Arbeiten abgeleistet werden, da der Gesetzgeber vor einer Finanzierungsregelung „gekniffen“ hat. „Die Psychologen sehen von ihrer eigenen Wertschöpfung keinen Pfennig, ihre Arbeitskraft wird regelrecht ausgebeutet“, kritisierte Tobias Schürmann von der Deutschen Angestellten Gewerkschaft diesen Zustand. Professor Wolfgang Fiegenbaum von der Christoph-Dornier-Stiftung konnte sogar berichten, dass die Ausbildungsinstitute der Stiftung schon mehrfach mit der Forderung konfrontiert worden seien, die Kandidaten sollten selber noch Geld mitbringen, d. h. sich ihre praktische Tätigkeit z. B. auf einer Psychiatristation mit einem monatlichen Obolus erkaufen. Angesichts dieser Praxis und solcher Praktiken lautete das Votum der Fachleute: Das Psychotherapeutengesetz muss schleunigst nachgebessert werden. Andernfalls würde der Nachwuchs an Psychotherapeuten rasch ausbleiben, befürchtet BDP-Präsidiumsmitglied Pota. „Dann droht ein Versorgungsnotstand bei Psychotherapie, der die Mangelsituation vor dem Gesetz weit in den Schatten stellt.“

In einer im November 1999 verabschiedeten Resolution hat die Delegiertenkonferenz des BDP für die Psychotherapie eine angemessene Vergütung gefordert, unabhängig davon, ob sie von niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in eigener Praxis oder von Angestellten in Kliniken und Einrichtungen durchgeführt wird.

Die niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben mittlerweile erreicht, dass die Bundesgesundheitsministerin eine Änderung des Psychotherapeutengesetzes in Aussicht gestellt hat, die eine angemessene Vergütung für die Kolleginnen und Kollegen ermöglichen soll. Bei den Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Kliniken und Einrichtungen hat der BDP die Versuche des Lohndumpings durch die Arbeitgeber (Verband der kommunalen Arbeitgebervereinigungen) – sie wollten die Psychologischen Psychotherapeuten nach BAT III herabstufen – wohl mittlerweile vereiteln können.

Insgesamt hat sich aber in den Kliniken und in der Politik ein Stillhalten bzw. eine Homöostase eingestellt in der Verweigerung, das Psychotherapeutengesetz entsprechend seinem Inhalt und seiner Zielsetzung umzusetzen. Die nun nach dem PsychThG approbierten angestellten Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verfügen über eine nachgewiesene psychotherapeutische Kompetenz, die im ärztlichen Bereich der Facharztausbildung entspricht. Aus diesem Grundsatz der Gleichbehandlung leitet sich der Anspruch und das Recht auf gleiche Vergütung ab, nämlich mit der Approbation auf die Vergütung nach BAT Ib (öffentlicher Dienst) oder entsprechend bei anders tarifgebundenen Arbeitgebern.

Temperamentvolle Diskussion trotz Arbeitgeberboykott

Die Podiumsdiskussion am 7. April in Bonn versammelte unter der Moderation der bekannten WDR-Journalistin Julitta Münch („Hallo Ü-Wagen“) auf dem Podium (s. Foto v.l.n.r.): Laszlo Pota, Mitglied im Präsidium des BDP, Dr. Hubert Hermes, Verband der Krankenhauspsychologen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Prof. Dr. Wolfgang Fiegenbaum, Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie und Leiter von Instituten für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten, Dr. jur. Heinz Nilges, Ministerialrat a.D., Klaus Thomsen, ÖTV Mitglied und Personalratsvorsitzender sowie Tobias Schürmann, Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG). Von den angefragten Vertretern der Arbeitgeberseite – Verband der kommunalen Arbeitgebervereinigungen, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte u. a. – erhielten wir ausschließlich Absagen. Obgleich somit diese Seite, die an der angemessenen Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes offenbar kein Interesse hat, nicht vertreten war, gelang Julitta Münch eine zweieinhalbstündige lebhaft bis temperamentvolle Diskussion zu einem Thema, das zwar die Öffentlichkeit momentan eher nicht von den Stühlen reißt, jedoch durchaus böse Spätfolgen für die Allgemeinheit haben könnte.

Das allein aber werde den Gesetzgeber in der heutigen, allenthalben vom Rotstift regierten Situation nicht zu Änderungen des Psychotherapeutengesetzes bewegen können, waren sich die Diskussionsteilnehmer einig. Nur massiver Druck – auch mit Hilfe der Öffentlichkeit – könne die Politik zu Änderungen veranlassen. Der BDP sieht hier Bündnispartner in den Gewerkschaften und war im übrigen mit den anwesenden Vertretern psychotherapeutischer Fachverbände einig, dass berufspolitische und fachpolitische Interessenvertretungen in dieser Sache an einem Strang ziehen müssen.

BDP, Fachverbände und Gewerkschaften müssen gemeinsam Druck machen

Zusammengefasst lautet für mich das Fazit der Diskussion: Das professionelle Selbstbewusstsein muss weiter ausgebaut werden.

Die Psychologischen Psychotherapeuten müssen sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen auch gewerkschaftlich organisieren. Die PPIA müssen sich ebenfalls zusammenschließen.

Der BDP ist in einer Schlüsselrolle hinsichtlich der Formulierung fachlicher und berufsständischer Vorgaben bzw. Forderungen und der Koordination von Aktivitäten. Nicht zuletzt müssen Berufsverband und Ausbildungsinstitute zusammenarbeiten, um die berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Elisabeth Götzinger

Vorsitzende der Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen im
BDP